

# Ehrungsordnung Sportverein Pommertsweiler e.V.



## § 1.0 Grundsatz

Der Sportverein Pommertsweiler e.V. würdigt ehrenamtliche Tätigkeit und langjährige Mitgliedschaft seiner Mitglieder durch besondere Ehrungen.

## §1.1 Geltungsbereich

Die Ehrungsordnung gilt für alle Mitglieder des Sportverein Pommertsweiler e.V. Sie ist Bestandteil der Geschäftsordnung, aber nicht der Satzung. Ihre Änderung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

## § 2.0 Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen durch Verleihung einer Urkunde.

## §2.1 Verleihung der Urkunden

- a) Ehrung der Mitglieder ab 25 Jahre, 40 Jahre, 50 Jahre Mitgliedschaft
- b) Ehrung der ehrenamtlich Tätigen (ÜL, Vorstand, Beirat) ab 10 Jahre im 5 Jahresturnus ( 15 J., 20 J., 25 J. usw.)

## § 3.0 Antragverfahren

Antragsberechtigt ist der Vorstand

## § 3.1 Ehrungen durch Verbände

Über die Vereinsehrungen hinaus, können bei Erfüllung entsprechender Kriterien der einzelnen Sportverbände Ehrungen bei den Verbänden beantragt werden. Im Einzelnen sind die Ehrungsvorschriften der Verbände zu berücksichtigen und zu beachten.

## § 3.2 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Vereins-Ehrungen und der Verbands-Ehrungen ist der Vorstand des Vereins.

## § 4.0 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit bei der Mitgliederversammlung oder eine dem Anlass entsprechend würdigen Veranstaltung stattfinden.

## § 5.0 Erfassung

Die ausgesprochenen Ehrungen sollen vom Schriftführer erfasst und in der Mitgliederdatei oder Ehrungsliste hinterlegt werden.